

**Information Schülerbetreuung für das Schuljahr 2022/23
für die Volksschulen Gisingen-Oberau, Gisingen-Sebastianplatz,
Altenstadt, Tisis, Levis und Nofels**

Amt der Stadt Feldkirch

Sport, Schulen, Kinder
Clemens Wilfinger

Schmiedgasse 1-3
6800 Feldkirch
Österreich

Tel +43 5522 304 1261

Fax +43 5522 304 1119

clemens.wilfinger@feldkirch.at

www.feldkirch.at

Aufnahme

In die Schülerbetreuung können Kinder berufstätiger Eltern sowie nach Maßgabe freier Plätze auch Kinder nicht berufstätiger Eltern aufgenommen werden. Das Anmeldeformular ist direkt bei der Leitung der Schülerbetreuung abzugeben.

Kosten und Verrechnung

Die gebuchten Module sind verpflichtend, die Betreuungskosten werden laut Anmeldung von der Stadt Feldkirch in Rechnung gestellt, unabhängig davon, ob Ihr Kind anwesend war oder nicht (Ferientage, etc. werden entsprechend berücksichtigt). Das Kind hat die Schülerbetreuung wie angemeldet zu besuchen.

Abmeldung / Änderungen

Nicht in Anspruch genommene Mittagessen und Betreuungszeiten werden verrechnet. Nur im Krankheitsfall kann das Mittagessen abbestellt werden. Hierfür ist eine Meldung per Mail an die Schülerbetreuung bis 7:45 Uhr notwendig. Bitte beachten Sie, dass diese erst ab dem Folgetag berücksichtigt werden kann.

Eine Abmeldung bzw. Moduländerung Ihres Kindes von der Schülerbetreuung ist bis Ende September und danach nur zum Semesterende möglich (Meldung vor den Semesterferien; Änderung gültig per 1.3.).

Monatsbeiträge / Module

		Randzeiten	Mittagsbetreuung	Nachmittagsbetreuung		
			A mit / A ohne Essen*	B	C	D
Anzahl		Ab 7:00 Uhr bis Unterrichtsstart	Unterrichtsende bis 14:00 Uhr	14:00 bis 16:00 Uhr	16:00 bis 17:00 Uhr	17:00 bis 17:30 Uhr
1	Tag pro Woche	€ 5,20	€ 10,39*	€ 10,39	€ 5,20	€ 2,60
2	Tage pro Woche	€ 10,40	€ 20,78*	€ 20,78	€ 10,40	€ 5,20
3	Tage pro Woche	€ 15,60	€ 31,18*	€ 31,18	€ 15,60	€ 7,80
4	Tage pro Woche	€ 20,80	€ 41,57*	€ 41,57	€ 20,80	€ 10,40
5	Tage pro Woche	€ 26,00	€ 51,96*	€ 51,96	€ 26,00	€ 13,00

Wird die Mindestgruppengröße von 7 Kindern in einem Modul unterschritten, kann die Betreuung im jeweiligen Modul nicht stattfinden.

Zusätzlich zu den Betreuungskosten

*) Modul A kann mit oder ohne Mittagessen gebucht werden (siehe Anmeldeformular); der Preis für ein Mittagsmenü beträgt derzeit € 5,81 (Änderungen bzw. Indexanpassungen vorbehalten).

Nachmittagsjause € 0,50/Jause

Bedarf Randzeiten

Die Stadt Feldkirch bietet bei dringendem Bedarf (mind. 7 Kinder an einem Tag) eine Betreuung ab 07.00 Uhr an. Dies können Sie im Anmeldeformular angeben. Nach der Erhebung (Ende September) werden Sie schriftlich informiert, sollte die Betreuung zu den Randzeiten stattfinden.

Ausschluss

Das Kind wird von der Betreuung ausgeschlossen, wenn

- die Erziehungsberechtigten mit ihren Zahlungen mehr als 2 Monate in Verzug sind.
- das Kind durch sein Verhalten die ordnungsgemäße Betreuung der anderen Kinder in Mitleidenschaft zieht.
- andere schwerwiegende Gründe vorliegen, die einer gelungenen Betreuung in der Gruppe entgegenstehen.

Die Schülerbetreuungsleitung wie auch die Direktion werden dazu das Gespräch mit den Eltern suchen.

Betreuung in den Ferien

In den nachfolgend angeführten Ferienzeiten während des Schuljahres findet die Betreuung in der VS Gisingen-Oberau, Kaleidoskop Tosters und/oder Mittelschule Oberau statt:

- Herbstferien / Semesterferien/ Josefitag / Osterferien / Sommerferien / Schulautonome Tage

Der Bedarf der Betreuung in den Ferien usw. wird mit einer gesonderten Abfrage erhoben. Die Betreuung findet ab einer Mindestgruppengröße von 7 Kindern statt. In den Weihnachtsferien, am Faschingsdienstag-Nachmittag sind alle Einrichtungen geschlossen. Am 1. Schultag findet keine Betreuung statt, jedoch steht das Team der Schülerbetreuung für Fragen und Anliegen zur Verfügung.

Ermäßigung

Bei gleichzeitigem Besuch der Betreuungseinrichtung von mehreren Kindern einer Familie reduziert sich der Beitrag ab dem 2. Kind automatisch um die Hälfte.

Auf Antrag kann zusätzlich bei einem Haushaltsnettoeinkommen bis € 981,25 (nach Berücksichtigung der Abzugsmöglichkeiten) eine Ermäßigung gewährt werden. Dieser kann bei der zuständigen Abteilung im Rathaus beantragt werden.

GTS – Ganztägige Schulformen

Bei einer Anmeldung von mind. 15 Kindern an einem Nachmittag ist eine Betreuung in getrennter Form (GLZ/ Lernräume) vorgesehen. Ob und wann die Lernräume an der Schule stattfinden werden, wird von der Direktion rechtzeitig bekannt gegeben. Besucht Ihr Kind einen Lernraum wird diese Zeit nicht verrechnet. Die Mittagsbetreuung ist dann verpflichtend, dennoch sind Ausnahmeregelung möglich (dies ist mit der Direktion abzuklären). Detaillierte Informationen dazu finden sich auf Seite 3.

Schülerbetreuungen – Kontaktdaten:

Volksschule Altenstadt

Leitung der Schülerbetreuung: Astrid Liepert

Tel: 0664 / 6118664

E-Mail: vsaltenstadtschuelerbetreuung@gmail.com

VS Gisingen Sebastianplatz

Leitung der Schülerbetreuung: Claudia Tiefenthaler

Tel: 0664/6254694

E-Mail: Claudia.Tiefenthaler@feldkirch.at

Volksschule Nofels

Leitung der Schülerbetreuung: Nadine Runge und Nadja Manser

Tel: 0664 / 6118612

E-Mail: schuelerbetreuungvsnofels@gmx.at

Volksschule Tisis

Leitung der Schülerbetreuung: Monika Gassner und Gereon Lind

Tel: 0664/ 611 86 45

E-Mail: schuelerbetreuung@vsfti.snv.at

Volksschule Gisingen Oberau

Leitung der Schülerbetreuung: Brigitte Frick und Gabi Hugl

Tel: 0664/6118659

E-Mail: schuelerbetreuung@vsfoa.snv.at

Volksschule Levis

Leitung der Schülerbetreuung: Gerda Mangeng

Tel: 0664/6118663

E-Mail: schuelerbetreuung@vsfle.snv.at

Abschnitt bitte mit der Anmeldung in der Schülerbetreuung abgeben!



Ich habe die Information „Schülerbetreuung“ erhalten und gelesen:

Name und Unterschrift: _____

Informationsblatt zu den Betreuungsformen

Das Angebot einer außerschulischen Betreuung und einer Ganztägigen Schulform (GTS) am selben Tag führt in der Praxis oft zu Schwierigkeiten in der Abgrenzung. Die nachstehenden Informationen sollen einen kurzen Überblick verschaffen, sodass dies bei der Anmeldung beachtet werden kann.

	Lernräume (GTS - getrennte Form)	Schülerbetreuung (Außerschulische Betreuung)
Grundprinzip:	Chancengleichheit in der Bildungslaufbahn, Unterstützung in leistungsbezogener und sozialer Entwicklung, Verbesserung schulischer Infrastruktur, qualitätsvolle schulische Betreuung.	Vereinbarkeit Familie und Beruf, Beziehungsförderung Kinder untereinander sowie mit Lehr-/Betreuungspersonen, Förderung Entwicklung der geistigen, körperlichen, emotionalen, sozialen Anlagen und Fähigkeiten der Kinder.
Anmeldung und Abmeldung	Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich über die jeweilige Schulleitung und gilt das ganze Schuljahr. Eine Abmeldung vom Betreuungsteil ist nur zum Ende des 1. Semesters möglich.	Die Anmeldung erfolgt über die Stadt Feldkirch bzw. Schülerbetreuung und gilt für das ganze Schuljahr. Eine Änderung/Abmeldung ist nur zum Ende des 1. Semesters möglich (Änderungen gültig ab 1.3.).
Mittagsbetreuung/ Mittagessen	Bei Besuch eines Lernraumes ist an diesem Tag die Mittagsbetreuung bzw. das Mittagessen in der Schule verpflichtend und kostenpflichtig (kann auch selbst mitgebracht werden). Ausnahmeregelungen sind nach Absprache mit der Direktion möglich. Kosten siehe Informationsblatt Schülerbetreuung.	Gebuchte Mittagsbetreuung/Mittagessen finden in der Schule statt (kann auch selbst mitgebracht werden). Kinder können jedoch nach Absprache auch zu Hause Mittagessen und zu einem späteren Modul wieder in die Betreuung kommen. Kosten siehe Informationsblatt Schülerbetreuung.
Anwesenheitspflicht	Grundsätzlich besteht eine Anwesenheitspflicht für die Dauer der Lernräume am jeweiligen Tag.	Freie Auswahl der gewünschten/benötigten Betreuungszeit (siehe Module).
Kosten	Kosten für Mittagessen und Betreuungsteil (Ausnahme Lernräume am Nachmittag kostenfrei).	Kosten für die gebuchten Betreuungsmodule, Mittagessen, Jause, Materialgeld laut Informationsblatt Schülerbetreuung.
Betreuungspersonal	Gegenstandsbezogene Lernzeiten (GLZ) werden von Lehrpersonen durchgeführt, Individuelle Lernzeiten (ILZ) werden ebenfalls von Lehrpersonen, aber auch von Erziehern* bzw. Erziehern* für die Lernhilfe abgehalten.	Lehrpersonen, Sozialpädagogen, Freizeitpädagogen, Kindergartenpädagogen, Sozialarbeiter und Personen, die aufgrund besonderer Qualifikation für die Betreuung geeignet sind.

(Quelle: vorarlberg.at/documents/302033/0/Abgrenzung+Betreuungsformen.pdf/492257d2-c086-b21b-a6a9-

5c24faa2a60d?t=1625065236752 ;28.4.22)